

# AWMT

## ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB MAIN-TAUBER-KREIS



# Jahresabschluss 2019

Abfallwirtschaft Main-Tauber-Kreis  
Gartenstr. 1  
97941 Tauberbischofsheim

AWMT, Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim

Herrn

**Abfallwirtschaftsbetrieb**

**Abfallwirtschaftsbetrieb**

**Abfallwirtschaftsbetrieb**

Tauberbischofsheim, den 01.03.2020

Ihre Rechteinhaber:

Bitte stets bei Rückfragen und Zahlungen

angeben:

Zahlungspflichtiger: **Abfallwirtschaftsbetrieb**

Kundennummer: 1000916

Vertragskonto: 6000590

Dokumentennummer: 01000047

Unser Kundenservice:

Telefon: 09341 82-4900

E-Mail: [awmt@awmt.de](mailto:awmt@awmt.de) / [main-tauber-kreis.de](mailto:main-tauber-kreis.de)



### Abfallgebührenbescheid 2020

Festsetzung der Gebühren:

Leistung: 5000591 Objekt: **Abfallwirtschaftsbetrieb** 0901

**Dies ist ein Musterbescheid. Bitte prüfen, korrigieren und zurücksenden.**

Die Abfallgebühr für das Jahr 2020 beträgt 120,00 EUR

Dieser Betrag ist am 03.04.2020

zur Zahlung fällig.

Gesamtsumme der Forderung 120,00 EUR

Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

**Bitte leisten Sie keine Zahlungen auf Grund dieses Musterbescheides.**

**Verfahrensbemerkung:**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landkreis Main-Tauber-Kreis eingelegt werden, mit Sitz in Tauberbischofsheim, sofern Sie dies tun.  
Bitte beachten Sie, dass dem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zukommt, die Vorforderung der Rückzahlung muss getätigt und insbesondere die Einlegung der entsprechenden Bescheid mit eingereicht werden. Bei verspäteter Zahlung entstehen zusätzliche Forderungen, müssen auf- und zusätzlich zur Höhe der ursprünglichen Bescheidsumme zu zahlen sein.



Bankverbindung:  
Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE 25 12 00 00 00 00 00 00  
BIC: SSKA3333

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Sa 08:00 - 11:00 Uhr  
So 08:00 - 12:30 Uhr

Seite 1/4

# Letztes Jahr für Müllmarken



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Lagebericht	1 – 6
Ausblick	7 – 8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Bilanz	10
Vermögensplanabrechnung	11 – 12
Anhang	13 – 17
Anlagennachweis	18
Nachsorgerückstellung Hausmülldeponien	19
Nachsorgerückstellung Erddeponien	20
Entwicklung der Rückstellungen	21
DSD-Bilanz	22

# L A G E B E R I C H T

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Main-Tauber-Kreises (AWMT) wurde zum 1. Januar 2000 als Eigenbetrieb gegründet. Er hat nach § 20 Abs. 1 KrWG i. V. mit § 6 LAbfG die öffentliche Abfallwirtschaft abzuwickeln.

Die Rechtsverhältnisse des AWMT werden durch das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung und durch die Betriebssatzung geregelt.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden von Anfang an mit dem EDV-Verfahren SAP R 3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIV BF) in Karlsruhe abgewickelt.

Die Buchhaltung wird beim AWMT und der Zahlungsverkehr von der Kreiskasse erledigt. Zur klaren Zuordnung der Kassenvorgänge wurden eigene Konten eingerichtet.

## Überblick

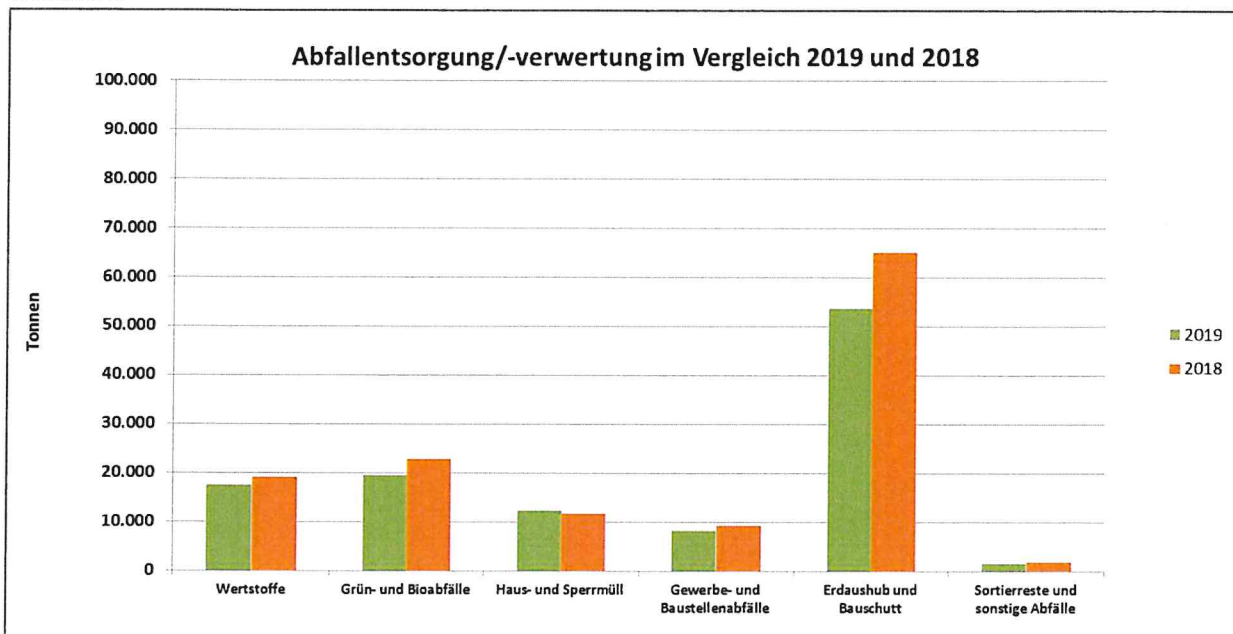
Die nach wie vor gute Situation beim Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis findet in diesem Lagebericht ihren Niederschlag. Es zeigt jedoch auch wie abhängig die Abfallwirtschaft von Weltmarktpreisen, wie z. B. beim Altpapier geworden ist. Hier ist der Markt gesättigt und die Preise stark schwankend und gefallen. Außerdem zeigt auch das Konsumverhalten der Bürger des Main-Tauber-Kreises, dass Planzahlen wie z. B. bei den Recyclinghöfen nicht vorhersehbar sind. Deshalb musste seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2000 zum ersten Mal eine Kostenunterdeckung verzeichnet werden, welche nicht durch eine Entnahme aus Rückstellungen gedeckelt werden konnte. Diese Konstellation ist bei anderen Landkreisen schon Praxis und hat Gebührensteigerungen zur Folge.

Dennoch belegen wir in der Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg bei dem Restmüllpreis den Spitzenplatz als günstigster Anbieter, bei Restmüll und Bio für einen 4 Personenhaushalt den zweiten Platz landesweit. Das zeigt, dass die Abfallwirtschaftspolitik des AWMT zukunftsorientiert ist.

Im Jahr 2019 wurden 113.027 t (Vorjahr 129.907 t) Abfälle dem AWMT zur Abfallentsorgung/-verwertung überlassen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

	2019 in t	2018 in t	Differenz in %
Wertstoffe	17.544	19.076	-8,03
Grün- und Bioabfälle	19.581	22.761	-13,97
Haus- und Sperrmüll	12.370	11.756	5,22
Gewerbe- und Baustellenabfälle	8.218	9.347	-12,08
Erdaushub und Bauschutt	53.745	65.098	-17,44
Sortierreste und sonstige Abfälle	1.569	1.869	-16,05

Auch im Jahr 2019 setzte sich der Trend zur Konsumfreudigkeit der Bürger fort. Wie schon im Jahr 2018 gab es bei Haus- und Sperrmüll eine Mengensteigerung. Insbesondere die Abgabemenge beim Hausmüll ist um 500 Tonnen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gab es noch in 2018 eine Mengensteigerung bei Grün- und Bioabfälle, gingen die Abgabemengen 2019 zurück. Eine Verringerung gegenüber 2018 ist auch bei Erdaushub und Bauschutt sowie bei Sortierreste und sonstige Abfälle zu verzeichnen. Die Mengen für Gewerbe- und Baustellenabfälle sind gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig. Hierfür ist die Gewerbeabfallverordnung bezüglich der Wertstofftrennung verantwortlich.



## Anlagevermögen, Investitionen, Bauvorhaben

Im Jahre 2019 betragen die Anlagenzugänge insgesamt 154.000 €

Diese finden wir im Anlagevermögen unter:

Betriebs- und Geschäftsausstattung 135.500 €  
(u. a. Behälterpool 132.447 €, Einrichtungselement im Schulungsraum und Bürostühle)

Anlagen im Bau 18.500 €  
(Umladestation Deponie Heegwald)

Am 31.12.2019 weist das Sachanlagevermögen einen Stand von 3.186.561 € aus.

Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31.12.2019 auf

0 €

## Rückstellungen

Als laufende Zuführung entsprechend der Deponieverfüllung, einschließlich Verzinsung, wurden

für die Hausmülldeponien	244.495 €
für die Erd- und Bauschuttdeponien erwirtschaftet und der Rückstellung zugeführt.	42.226 €

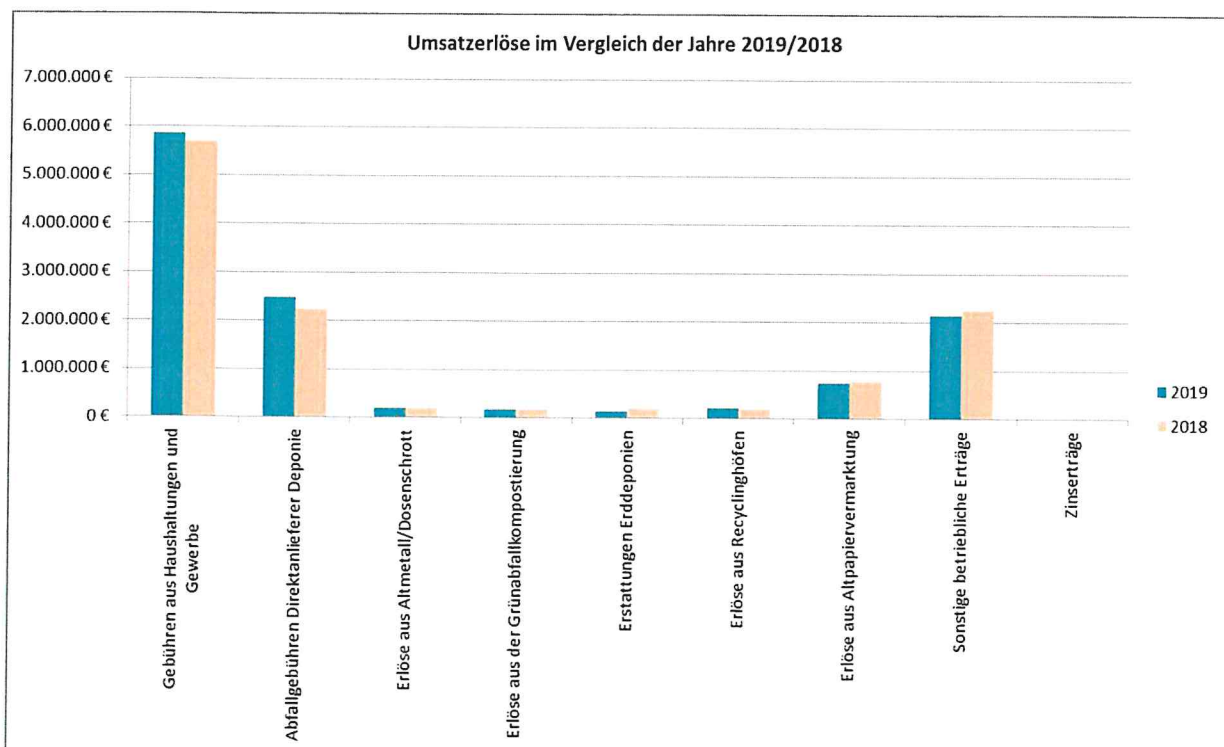
Den sonstigen Rückstellungen wurden zugeführt für Jahresabschlussarbeiten.	3.500 €
--	---------

Den Rückstellungen wurden entnommen (Vergleich Vorjahr: 2.105.716 €)	2.035.756 €
--	-------------

## Erfolgsplan

Gemäß § 11 Nr. 5 EigBVO werden die Umsatzerlöse im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr dargestellt.

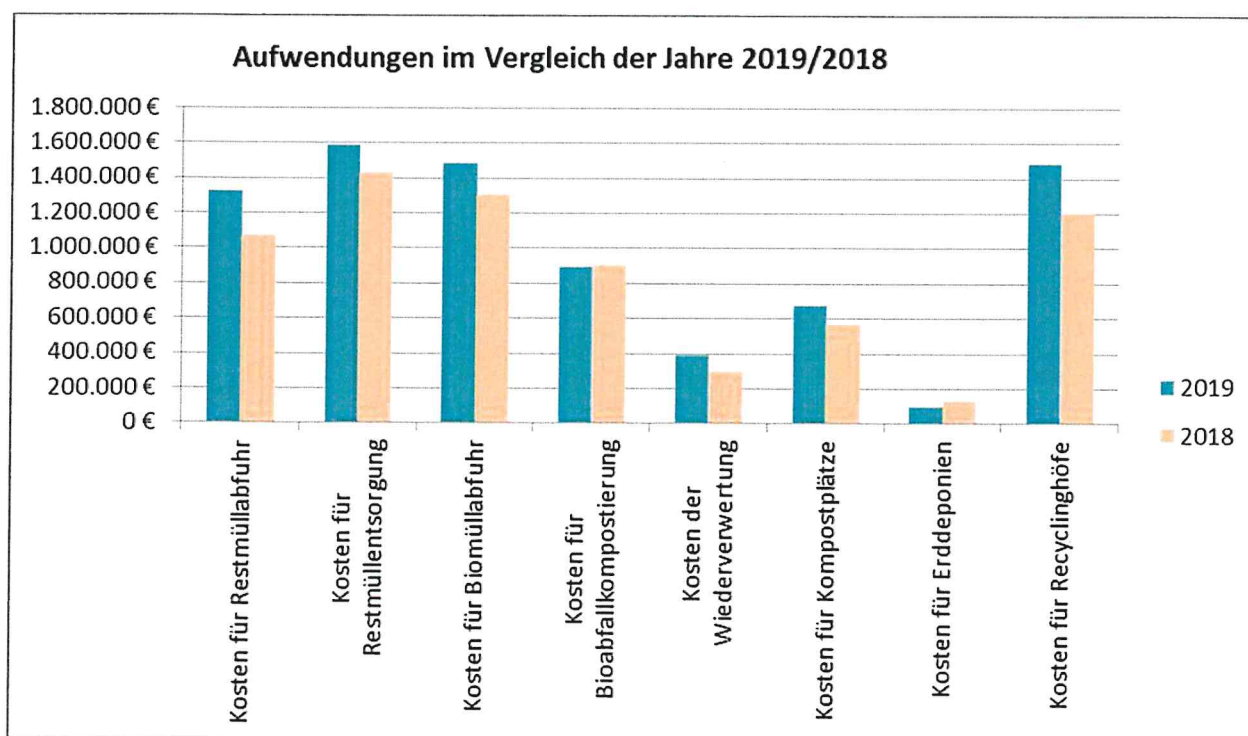
	2019	2018	+ /- %
Gebühren aus Haushaltungen und Gewerbe	5.869.890 €	5.693.182 €	3,1
Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie	2.491.709 €	2.232.108 €	11,6
Erlöse aus Altm Metall/Dosenschrott	194.943 €	201.497 €	-3,3
Erlöse aus der Grünabfallkompostierung	189.217 €	187.190 €	1,1
Erstattungen Erddeponien	149.439 €	196.467 €	-23,9
Erlöse aus Recyclinghöfen	224.909 €	196.818 €	14,3
Erlöse aus Altpapiervermarktung	750.587 €	774.083 €	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.143.014 €	2.267.192 €	-5,5
Zinserträge aus Darlehen	4.966 €	10.971 €	-54,7



Erneut konnte bei den Gebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald gegenüber dem Vorjahr ein Plus bei den Einnahmen verzeichnet werden. Auch bei den Gebühren für Haushalte und Gewerbe konnten mehr Gelder als im Vorjahr eingenommen werden. Für die Gebührenstabilität mussten jedoch 2,035 Mio. € an Rückstellungen aufgelöst werden.

Die wesentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018	+/- %
Kosten für Restmüllabfuhr	1.327.536 €	1.069.687 €	24,1
Kosten für Restmüllentsorgung	1.587.737 €	1.427.444 €	11,2
Kosten für Biomüllabfuhr	1.483.572 €	1.306.540 €	13,5
Kosten für Bioabfallkompostierung	892.563 €	901.496 €	-1,0
Kosten der Wiederverwertung	387.016 €	299.096 €	29,4
Kosten für Kompostplätze	677.529 €	569.410 €	19,0
Kosten für Erddeponien	100.287 €	132.321 €	-24,2
Kosten für Recyclinghöfe	1.482.659 €	1.205.663 €	23,0

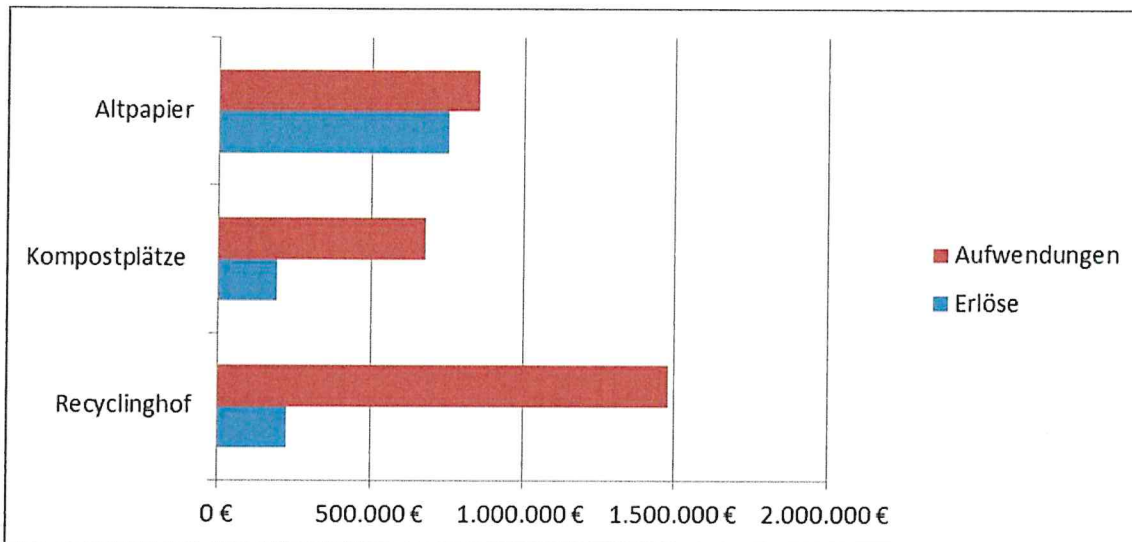


Die Erhöhung bei Bio- und Restmüll ist auf die neuen Entsorgungsverträge und den Mautkosten zurückzuführen. Höhere Tonnagemengen erhöhen ebenso die Ausgaben. Die Erhöhung bei den Kompostplätzen und Recyclinghöfen ist auf höhere Frequentierung zurückzuführen. Seit Jahren verzeichnet der AWMT ein höheres Konsumverhalten beim Bürger.

Gerade bei den Recyclinghöfen ist Handlungsbedarf geboten. Denn durch höhere Abfallmengen steigen die Kosten für den Tausch der Container, größere Container würden Kosten einsparen, dies scheitert jedoch an dem zur Verfügung stehenden Platz auf den Recyclinghöfen.

Anhand einer Darstellung werden verschiedene Bereiche aufgezeigt, bei denen ein enormes Missverhältnis zwischen den Aufwendungen und den Erlösen besteht:

Bereiche	Erlöse	Aufwendungen	Differenz
Recyclinghof	224.909 €	1.482.659 €	-1.257.750 €
Kompostplätze	189.217 €	677.529 €	-488.312 €
Altpapier	750.587 €	853.004 €	-102.417 €



Der Jahresverlust der G + V beträgt (Gesamtergebnis) -324.220,27 €

In einer von der Gemeindeprüfungsanstalt (Prüfbericht 28.05.2014) geforderten gebührenrechtlichen Nebenrechnung wird das Gesamtergebnis um das handelsrechtliche Ergebnisse wie folgt bereinigt:

Vorläufiges Gesamtergebnis	-324.220,27 €
- Verlust aus DSD-Bilanz 2019 (BGA)	- 3.973,84 €
- Verlust aus Containerverkauf Bilanz (BGA)	- 811,86 €
+ PV Pächterträge Deponie Laudenschwand und Heegwald (Mehreinnahmen)	<u>+ 7.504,29 €</u>
Handelsrechtliches Ergebnis	2.718,59 €

Es entsteht somit ein gebührenrechtlicher Verlust (Kostenunterdeckung) der durch Gewinne bzw. bei einer neuen Gebührenkalkulation ausgeglichen werden soll -326.938,86 €  
 (-324.220,27 € - 2.718,59 €)

Es wird vorgeschlagen, dass der gebührenrechtliche Jahresverlust von - 326.938,86 € nach Kreistagsbeschluss als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen ist. Der handelsrechtliche Gewinn soll mit den handelsrechtlichen Verlusten der Vorjahre verrechnet werden und die Differenz vom Landkreis an den AWMT ersetzt werden. Außerdem soll beschlossen werden, dass Haushaltsreste von 640.000 € für Maßnahmen beim Betriebsgebäude und den Recyclinghöfen (siehe unten Rubrik Vermögensplan) nach 2020 übertragen werden.

## Vermögensplan

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden keine Ausgaben getätigt. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 3.052,24 € für die Einrichtung des Schulungsraums im Betriebsgebäude Gartenstraße 2 in Tauberbischofsheim ausgegeben. Der Ansatz (100.000 €) bei den Behälterbeschaffungskosten wurde wegen Mehraufwand für Tonnentausch für das Identsystem überschritten. Die Einsparungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen decken die Überschreitung bei den Behälterbeschaffungskosten.

Für die Umladestation auf der Deponie Heegwald in Dörlesberg wurde von Geldern aus dem Jahr 2018, die in 2019 übertragen wurden, insgesamt 18.500 € verauslagt.

Folgende Haushaltsreste sollen in das nächste Wirtschaftsjahr 2020 übertragen werden:

Photovoltaikanlage auf dem Dach Betriebsgebäudes Gartenstraße 2 TBB	40.000 €
Erweiterung Recyclinghof Lauda	100.000 €
Recyclinghof Bau und Infrastruktur Kreisgebiet	500.000 €
<b>Summe</b>	<b>640.000 €</b>

Der Vermögensplan wurde eingehalten im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. (Nach § 2 Abs. 4 EigBV sind die Mittel der einzelnen Vorhaben übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.)

**Siehe hierzu auch die Vermögensplanabrechnung auf den Seiten 11 und 12.**

Im Jahr 2019 wurden aus der Nachsorgerückstellung 20.625 € entnommen. Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Entnahmen für die Altdeponien Tauberbischofsheim und Laudendach.

## **Personal**

Von den lt. Stellenübersicht ausgewiesenen 16,7 Stellen waren im Jahre 2019 15,7 Stellen besetzt.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>+ / - %</b>
Löhne und Gehälter	525.178 €	681.638 €	-22,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	167.126 €	211.012 €	-20,8
davon Altersversorgung (73.979 €)			
	<b>692.304 €</b>	<b>892.650 €</b>	<b>-22,4</b>

Aufgrund einer Orga-Verfügung wird die Buchhaltung seit 2019 beim Amt 11 geführt, somit hat sich der Personalaufwand verringert. Die Kosten für die Buchhaltung werden bei den Ausgaben Kostenerstattungen an den Landkreis dargestellt. Weitere Personaleinsparungen gegenüber 2018 war der Wegfall der Müllmarkenkontrollen durch die Einführung des Identsystem.

## **Ausblick**

### **Eröffnung der ersten Recyclinginsel in der Gemeinde Wittighausen**

Zum 01.04.2019 wurde auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Wittighausen die erste Recyclinginsel im Landkreis eröffnet. Die Recyclinginsel ist eine Ergänzung zu den zehn über den Landkreis verteilten Recyclinghöfen. Hier kann der Bürger zu festen Annahmezeiten Grüngut, Sperrmüll, Altholz und Bauschutt ortsnah entsorgen. Es ist geplant in allen Städten und Gemeinden des Landkreises, die keinen eigenen Recyclinghof besitzen, Recyclinginseln einzurichten. Dadurch werden die teilweise stark frequentierten Recyclinghöfe entlastet und der Bürgerservice wird verbessert.

### **Müllumladestation auf der Hausmüldeponie Dörlesberg**

Die Errichtung einer Umladestation zur Umladung des Mülls von Müllsammelfahrzeugen auf Transportfahrzeuge (Walking-Floor-Sattelzüge) liegt im vorgesehenen Zeitplan. Die Gutachten zu Emissionen, Schall, Luft und Brandschutz wurden ausgeschrieben und an die Fachfirmen vergeben. Die Planung ist in vier Leistungsphasen eingeteilt, die bis Ende 2020 umgesetzt werden. Der Baubeginn ist für Oktober 2021 vorgesehen und die Betriebsaufnahme der Umladestation zum September 2022.

### **Abfallwirtschaftssatzung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2021 des Main-Tauber-Kreis zum 01.01.2020**

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation endet zum 31.12.2019. Deshalb müssen zum 01.01.2020 die Abfallgebühren auf Grund gesetzlicher Vorgaben neu kalkuliert werden. Die positiven wirtschaftlichen Ergebnisse der zurückliegenden Geschäftsjahre sind in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen.

Zur Erzielung einer mittelfristigen Gebührenstabilität ist die Gebührenkalkulation für einen 2-Jahreszeitraum erarbeitet worden. Den Kalkulationen für den 2-Jahreszeitraum (2020-2021) liegen dabei Durchschnittsmengen und Durchschnittswerte für ein „theoretisches Jahr“ zugrunde. In den Gebührenkalkulationen sind die neu ausgeschriebenene Entsorgungsdienstleistungen berücksichtigt.

Wegen der Neukalkulation der Abfallgebühren ist die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung notwendig.

Mit der Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung hat der Main-Tauber-Kreis den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits sowie der Neukalkulation der Abfallgebühren andererseits Rechnung zu tragen.

Wie schon in der Vergangenheit war die Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg der Leitfaden. Die landkreisspezifischen Bedingungen wurden in diese Mustersatzung integriert. Als Grundlage der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation für die Jahre 2020-2021 dienen Plandaten. Dies sind insbesondere:

Technische Grunddaten, u.a.

- Mengen (Abfallmengen in t, Behältergestellung und –entleerungen etc.)

und Werte, u.a.

- Laufende Kosten (z.B. für Personal, Verbrauchsstoffe, Fremdleistungen etc.)
- Verrechnete Erlöse (z.B. für Altpapier, Altmetall etc.)
- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für Investitionen (z.B. für Anlagen, Fahrzeuge etc.)

Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 werden innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen und sind in die vorliegende Gebührenkalkulation kostenmindernd eingestellt.

Wegen der Kostensteigerungen bei der Abfallerfassung und –verwertung, der niedrigeren Altpapiervergütung bei gleichzeitigem Rückgang der Altpapiermengen und gestiegenen Logistikkosten sowie Sach- und Personalkostensteigerungen ließ es sich nach jahrelanger Senkung der Abfallge-

bühren nicht vermeiden die Entsorgungskosten zur notwendigen Kostendeckung um ca. 20% anzuheben.

Der Gebührenvergleich mit den Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg zeigt anschaulich, dass trotz notwendiger Gebührenerhöhungen die Abfallgebühren im Main-Tauber-Kreis sich nach wie vor im Gebührenspiegel am Ende des unteren Drittels befinden. Zudem ist die Gebührenstabilität bis Ende 2021 gesichert.

### **Einführung IDENT-System und Bechippung der Tonnen**

Der AWMT stellt im Laufe des Jahres auf ein modernes Behälter-Identifikationssystem um. Hierzu erhalten alle Restmüll-, Biomüll- und Papiergefäße im Kreisgebiet eine eigene Identifikationsnummer. Mit dem neuen System gehören Warteschlagen beim Müllmarkenverkauf der Vergangenheit an. Wenn die Müllbehälter bechipppt sind, erhält jeder Haushalt im nächsten Jahr einen Gebührenbescheid zugesandt. Die Müllgebühr kann dann an den AWMT überwiesen werden. Wird ein Sepa-Mandat (Lastschriftverfahren) erteilt, kann der Betrag in Zukunft auch automatisch abgebucht werden.

Um im Vorfeld Unklarheiten zu beseitigen und eindeutige Zuordnungen der Müllgefäße zu den Haushaltungen vornehmen zu können, wurden im November und Dezember Mustergebührenbescheide an alle Haushaltungen verschickt. Anhand des Mustergebührenbescheids kann jeder Haushalt überprüfen, ob die registrierten Daten korrekt sind. Bei Unstimmigkeiten ist eine Meldung an den AWMT notwendig.

Bevor das neue bürgerfreundliche System eingeführt wird, müssen die Mülltonnen erst noch mit einem Chip ausgestattet werden. Dazu ist die Mithilfe der Bevölkerung notwendig.

Die Bechippung erfolgt in mehreren Schritten:

Zuerst erhält jeder Haushalt ein Bürgeranschreiben. Darin ist genau erklärt, was zu tun ist. Mit dem Schreiben werden Aufkleber mit Angaben des Standorts der jeweiligen Müllgefäße versandt. Diese Kleber sind auf den jeweiligen Deckel der Müllgefäße zu kleben. Es sind nur die Tonnen zu bekleben und bereitzustellen, die auch benutzt werden. Am vereinbarten Termin müssen dann alle Gefäße an den Straßenrand gestellt werden. Wichtig ist, dass die Gefäße eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden können. Sollte die Entleerung der Behälter üblicherweise an einem anderen Sammelort erfolgen, sind die Gefäße für die Bechippung an den Straßenrand des registrierten und auf dem Aufkleber genannten Grundstücks bereit zu stellen und nicht am üblichen Sammelort. Dies erleichtert die Zuordnung der Tonnen für die Ausrüstungsteams. Wurde das Gefäß erfolgreich bechipppt, klebt an der Seite ein weiterer Aufkleber. Die Tonne kann zurückgeholt werden; die Bechippung ist abgeschlossen.

Durch das sogenannte Ident-System kann jedes Müllgefäß eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden. Ein Verwiegen der Gefäßinhalte ist jedoch nicht geplant. Zusätzliche Entleerungskosten werden auch nicht berechnet, es bleibt bei der Jahresgebühr. Der Chip enthält oder sammelt keine personenbezogenen Daten. Auf dem Transponder ist lediglich eine weltweit einmalige Nummer gespeichert. Das System ist daher aus datenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich.

Tauberbischofsheim, den 28. Mai 2020

Dr. Walter Scheckenbach



Betriebsleiter

## Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2019	2019	2018	2018	2018
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		10.233.902,82			9.868.395,30	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.143.014,40</u>	12.376.917,22		<u>2.267.191,60</u>	12.135.586,90
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.065,45			71.159,09		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.702.037,77</u>	9.762.103,22		<u>8.488.122,70</u>	8.559.281,79	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	525.177,80			681.638,32		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>167.125,79</u>	692.303,59		<u>211.011,59</u>	892.649,91	
c) davon für Altersversorgung						73.978,62 €
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	357.241,52			373.413,11		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>1.888,29</u>	359.129,81		<u>1.811,92</u>	375.225,03	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.892.566,73</u>	12.706.103,35		<u>2.323.388,17</u>	12.150.544,90
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>4.965,86</u>	4.965,86		<u>10.970,88</u>	10.970,88
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	0,00		<u>0,00</u>	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-324.220,27			-3.987,12
17. Außerordentliche Erträge		0,00			0,00	
18. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>			<u>0,00</u>	
19. Außerordentliches Ergebnis						
22. Jahresgewinn			<u><u>-324.220,27</u></u>			<u><u>-3.987,12</u></u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

c) auf neue Rechnung vorzutragen

324.220,27 €

Tauberbischofshelm, den 25.06.2020

  
 Dr. Walter Scheckenbach  
 Betriebsleiter



Vermögensplanabrechnung 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Main-Tauber-Kreis

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Haushaltsrest Vorjahre €	Ergebnis 2019 €	Haushaltsreste 2019 €	Gesamt 2019	Unter-/Überschreitungen 2019 €
1	Zuweisungen und Zuschüsse	0		0		0	0
2	Jahresgewinn	305.051		0		0	-305.051
2.1	Realisierte Forderungen f. Rückstellungen	0		0		0	0
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen						
3.1	Kreis Mülldeponie Heegwald	133.283		244.496		244.496	111.213
3.2	Erd- und Bauschuttdeponien	39.765		42.226		42.226	2.461
4	Kreditaufnahmen	0		0		0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
5.1	Abschreibungen	456.752		359.130		359.130	-97.622
5.2	Anlagenabgänge	0		0		0	0
6	Rückflüsse aus gewährten Krediten	130.000		130.000		130.000	0
7	Erübrigte Mittel aus Vorjahren*	7.349.588		5.700.151		5.700.151	-1.649.437
8	<b>FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT</b>	<b>8.414.439</b>		<b>6.476.003</b>		<b>6.476.003</b>	<b>-1.938.436</b>
<b>Finanzierungshilbe trag</b>							

Vermögensplanabrechnung 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Main-Tauber-Kreis

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019 €	Haushaltsrest Vorjahre €	Ergebnis 2019 €	Haushaltsreste 2019 €	Gesamt 2019	Unter-/Überschreitungen 2019 €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.000		0		0	-22.000
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000		3.052		3.052	-16.948
3	Behälterbeschaffung	100.000		132.447		132.447	32.447
4	Betriebsgebäude (PV Anlage auf Gebäude)	40.000		0	40.000	40.000	0
4.1	Klimaanlage Dachgeschloß		30.000	0		0	0
5	Erdeponien					0	0
5.1	Konzeptstudie DK 1		100.000	0		0	0
6	Deponie Heegwald					0	0
6.1	Umladestation		1.500.000	18.500		18.500	0
6.2	Umgestaltung Recyclinghof		150.000	0		0	0
6.3	Befestigung Zwischenlager		100.000	0		0	0
7	Kompostplatz/Recyclinghof (Erweit. Lauda)	100.000			100.000	100.000	0
7.1	Recyclinghof Bau und Infrastruktur	500.000	500.000	0	500.000	500.000	0
7.2	Kompostplätze/Recyclinghöfe	20.000				0	-20.000
9	Entnahme aus langfr. Rückstellungen	40.000		20.625		20.625	-19.375
10	Tilgung von Krediten	0		0		0	0
11	Gewährung von Krediten an Landkreis	0		0	0	0	0
12	Erübrigte Mittel	7.572.439					
	<b>FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT</b>	<b>8.414.439</b>	<b>2.380.000</b>	<b>174.625</b>	<b>640.000</b>	<b>814.625</b>	<b>-45.875</b>
	<b>Erübrigte Mittel/Finanzierungsüberhang **</b>					<b>5.661.378</b>	

Übertrag nach 2020

Übertrag nach 2020

Übertrag nach 2020

\*\* Die erübrigten Mittel aus 2019 sind im Wirtschaftsplan 2021 anzusetzen.

Nach § 2. Abs. 4 EigBV sind die Mittel der einzelnen Vorhaben übertragbar. Soweit nicht anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

## **Allgemeines**

Der AWMT führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchhaltung und berücksichtigt dabei die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 und 4 der EigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert (§ 275 HGB).

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Die Anlagegüter wurden mit dem Restbuchwert 31.12.1999 im Eigenbetrieb aktiviert und fortgeschrieben.

Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt; erkennbare Risiken waren nicht vorhanden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt in Stuttgart (GPA) finden die Änderungen des BilMoG (Bilanzmodernisierungsgesetz) insbesondere bei den Rückstellungen seit dem Jahr 2010 noch keine Anwendung. Bereits seit 2011 sind Bestrebungen der GPA im Benehmen mit dem Innenministerium im Gange, die Umsetzung des BilMoG für Eigenbetriebe im Gesamtpaket zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter zu bringen. Gleiches trifft auch auf die mittlerweile erfolgten weiteren Änderungen des BilRUG ab dem Jahr 2016 zu. Bisher gibt es noch keine Rückmeldung zur Erledigung. Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

## **Forderungen**

In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen die Jahresabrechnung GKS, Kompost-, Recyclinghof- und Bauschutt-Abrechnungen sowie offenstehende Gebührenrechnungen in Höhe von 371.880 € zum 31.12.2019 und Forderungen an den Landkreis aus Darlehen in Höhe von 50.000 € enthalten.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 16.114.147 € beinhalten die Rückstellungen für die Nachsorge der Hausmülldeponie (10.933.271 €), die Nachsorgerückstellungen für die Erddeponien (304.624 €), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (3.174.940 €), ausstehende Rechnungen der Jahresabschlusskosten (3.500 €) sowie den Substanzerhalt der Nachsorgerückstellungen in Höhe von (1.697.812 €).

Siehe hierzu auch die Entwicklung der Rückstellungen 2019 nach § 11 Nr. 4 EigBVO (Seite 21).

Der Jahresendstand der realisierten Nachsorgerückstellung bei den Hausmülldeponien beträgt zum 31.12.2019 (s. Tabelle Seite 19) 10.933.271 €.

Ein guter Teil dieses Betrages ist nach der Vermögensplanabrechnung 2019 den erübrigten Mitteln (Deckungsmitteln) (5.661.378 €) zuzurechnen. Diese Mittel sind liquide und der Substanzerhalt wird versucht zu erhalten (ab 2020 fällt Verwahrgeld an). Sie können zur Finanzierung langfristiger Anlagewerte eingesetzt werden unter Beachtung, dass die Nachsorgerückstellung für die Nachsorge (nach heutiger Gesetzeslage im Jahr 2049) vollständig zur Verfügung stehen muss.

Des Weiteren ein Darlehen an den Landkreis mit einer Restschuld von 50.000 € (KT-Beschluss vom 20.03.2003).

Siehe Bilanz Aktiva B II Nr. 3.

Die Kostenunterdeckung in Höhe von 327.138,86 €

muss bis zur nächsten Gebührenkalkulation durch Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden oder bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

## Verbindlichkeiten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 2016 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr vorzuweisen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Jahresendrechnungen aus den Bereichen Restmüllentsorgung, Bioabfallentsorgung, Leistungen für die Kompostplätze und Recyclinghöfe (1.222.333 €).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenpflichtigen handelt es sich um ein Pfand, das seit 01.01.2002 für die Neuausleiherung der Biotonne erhoben wird und ab 01.01.2012 für die Neuausleiherung der Papiertonne (346.320 €).

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin sind im Jahr 2019 die Zahlungen ordnungsgemäß abgrenzt (§ 250 Abs. 2 HGB), welche die Bürger aufgrund des Mustergebührenbescheids in 2019 für das Geschäftsjahr 2020 vorab überwiesen haben.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt für 2019, dass bei Bereichen die Kluft zwischen Erlösen und Aufwendungen immer größer wird. Ein Beispiel zeigt sich bei den Recyclinghöfen, hier stehen den Erlösen von 224.909 € Aufwendungen von 1.482.659 € gegenüber. Dies ist eine Differenz von -1.257.750 €. Hier ist Handlungsbedarf erforderlich.

Den höheren Einnahmen gegenüber dem Planansatz bei den Recyclinghöfen, den Direktanlieferer Deponie Heegwald und Gebühren für Haushalte und Gewerbe stehen höhere Ausgaben für Altpapierleerung und Änderungsdienst, für Recyclinghöfe und Kompostplätze gegenüber.

Eine geplante Auflösung aus den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 745.000 €, wie im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen, wurde für die Gebührenstabilität der Müllgebühren der Gebührenperiode 2020 – 2021 verwendet. Somit konnte die Auflösung im Jahr 2019 nicht vollzogen werden.

Im gebührenrechtlichen Ergebnis steht die nicht geplante Kostenunterdeckung 326.939 €.

Ein Ausgleich aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben (KAG, HGB) nicht möglich, da sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel (Kostenüberdeckungen aus Vorjahren) bereits in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 zur Gebührenstabilität verwendet wurden. Somit stehen keine Mittel zum Ausgleich zur Verfügung.

Diese Kostenunterdeckung kann nur durch eine Kostenüberdeckung im Jahr 2020 ausgeglichen werden oder durch die Berücksichtigung in der nächsten Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 / 2023.

Es verbleibt ein Gesamtergebnis nach G + V in Höhe eines Verlustes von  
(Siehe Erklärung S. 5)

**-324.220,27 €**

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>Planansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>+ / - %</b>
Von den Umsatzerlösen in Höhe von entfallen auf:	9.790.781 €	10.233.903 €	5
Haus- und Gewerbemüllgebühren	5.618.952 €	5.869.890 €	4
Deponie Selbstanlieferungsgebühren	2.000.000 €	2.491.709 €	25
Gebühren Erddeponien	150.000 €	149.439 €	-0
Erlöse Altmetall	250.000 €	194.943 €	-22
Gebühren Recyclinghöfe u. Kompostplätze	345.000 €	414.126 €	20
Erlöse Altpapiervermarktung	1.100.000 €	750.587 €	-32
Erlöse aus Grüngutverwertung	30.000 €	69.228 €	131
weitere Erlöse	296.829 €	293.981 €	-1

## Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (2.143.014 €) sind, neben der planmäßigen Auflösung von Gebührenüberdeckungen (2.035.756 €) und der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten 2019, Pächterträge und Mieterträge des Betriebsgebäudes sowie Erträge aus Arbeiten für andere Einrichtungen enthalten.

## Zinserträge

Hier zeigen sich weiter recht deutlich die Auswirkungen auf den Kapitalmärkten (Niedrigzinsphase). Die Zinserträge in Höhe von 4.966 € sind nochmals gesunken.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen sind hier die Kosten der Eigenbetriebsführung (373.025 €), Versicherungen (54.297 €), Provisionen für den Müllmarkenverkauf und Einwohnermeldeämter (391.393 €), Kostenerstattungen an Gemeinden (223.473 €), die Zuführung zur Nachsorgerückstellung Deponie Heegwald und Erddeponien (286.721 €), die Kostenerstattung an den Landkreis (317.940 € Personal Buchhaltung incl. Serviceleistungen) und Kostenerstattungen an Dritte (20.766 €), die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten (3.500 €) sowie andere betriebliche Aufwendungen (454.990 € u.a. Kosten für Identsystem) enthalten.

## Sonstige Angaben

Der Betriebsausschuss des AWMT besteht nach einem Beschluss des Kreistags vom 17.07.2019 aus den jeweiligen Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Seine 24 Mitglieder sind:

Aeckerle, Jörg	Menikheim, Frank
Döffinger, Joachim	Moritz, Rainer
Dürr, Ottmar	Reinhart Prof. Dr., Wolfgang
Ehrmann, Roland	Rudolf, Albrecht
Glatthaar, Udo	Schaffert, Manfred
Grimm, Stefan	Schindler-Neidlein, Ute
Herrera Torrez, Markus	Schregelmann, Thomas
Kempf, Stefan	Seitz, Gernot
Kornberger, Klaus	Stein, Wolfgang
Kraft, Thomas	Väth, Birgit
Kremer, Christian	Vockel, Wolfgang
Ludger, Krug	Wunderlich, Klaus

Der Betriebsausschuss tagte im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt **viermal**. Betriebsleiter ist seit dem 01.02.2013 Herr Dr. Walter Scheckenbach. Für die Betriebsleitung sind im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge nach Entgeltgruppe EG 13 angefallen.

## **Pensionsrückstellungen**

Der AWMT hat bei „Altfällen“ auf die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen (Artikel 28 Abs. 2 EGHGB) verzichtet. Auch in „Neufällen“ unterbleibt die Bilanzierung bis zur Klärung der rechtlichen Anforderungen. Nachrichtlich wurde vom KVBW für die aktiven Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebes ein Betrag von 201.580 € gemeldet.

## **DSD-Bilanz**

Der AWMT erhielt gem. Abstimmungsvereinbarung mit DSD in 2019 zur Leistungserbringung 292.493 €. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 296.467 € gegenüber.

## **Anlagenachweis**

Der Anfangsstand, die Veränderungen (Zu- und Abgänge) und der Endstand des Anlagevermögens sind in dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Konzessionen gewerblich. Schutzrechte u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.170,27	0,00	0,00	0,00	27.170,27	24.397,27	1.858,00	0,00	26.255,27	915,00	2.773,00	6,84	3,37
<b>II. Sachanlagen</b>													
1a) Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	3.939.225,62	0,00	0,00	0,00	3.939.225,62	2.274.524,62	81.370,00	0,00	2.355.894,62	1.583.331,00	1.664.701,00	2,07	40,19
2. Betriebsanrichtung der Abfalllagerung	8.939.640,18	0,00	0,00	0,00	8.939.640,18	7.594.484,18	138.701,00	0,00	7.733.185,18	1.206.455,00	1.345.156,00	1,55	13,50
3. Betriebsanrichtung der Grünabfallkompostierung	1.264.530,71	0,00	0,00	0,00	1.264.530,71	1.255.297,71	4.104,00	0,00	1.259.401,71	5.129,00	9.233,00	0,32	0,41
4. Maschinen u. maschin. Anlagen	632.011,90	0,00	0,00	0,00	632.011,90	548.410,90	41.800,00	0,00	590.210,90	41.801,00	83.601,00	6,61	6,61
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	895.358,45	135.499,52	0,00	0,00	1.034.857,97	629.574,45	89.408,52	0,00	718.982,97	315.875,00	269.784,00	8,64	30,52
7. Anlagen im Bau	15.470,00	18.500,00	0,00	0,00	33.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.970,00	15.470,00	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligung GKS	1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022.583,76	1.022.583,76	0,00	100,00
	16.739.990,89	153.999,52	0,00	0,00	16.893.990,41	12.326.689,13	357.241,52	0,00	12.683.930,65	4.210.059,76	4.413.301,76	2,11	24,92

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Entwicklung der Forderung an den Landkreis		Zuführung pro Jahr €	Nachsorgeückstellung		Jahres- stand €	Substanzerhalt		
			Stand €	Abbau €		Zufluss aus Nachholung €	Gesamt- bestand €		Entnahme €	Zuführung pro Jahr €	Jahres- stand €
<u>Deponie Heegwald</u> <u>Übergangsdeponien</u> Tauberbischofsheim Laudenbach	1990	2035			649.181,68		649.181,68	0,00			
	1991				127.822,97		777.004,65	0,00			
	1992				174.443,25		951.447,90	0,00			
	1993				363.862,00		1.315.309,90	0,00			
	1994				564.645,88		1.879.955,78	57.961,24			
	1995				1.131.903,43		3.011.859,21	80.514,30			
	1996				509.601,93		3.521.461,14	44.807,90			
	1997				244.659,19		3.766.120,33	108.214,27			
	1998				223.870,17		3.989.990,50	13.763,27			
	1999				231.223,88		4.221.214,38	32.544,76			
	2000			6.142.430,19 <sup>1)</sup>	278.224,40	287.466,11	278.224,40	4.786.904,89	36.825,24		4.412.273,94
	2001			5.864.205,79	146.790,72	161.044,94	146.790,72	5.094.740,55	41.181,90		4.678.927,70
	2002			5.717.415,07	193.597,56	217.238,82	193.597,56	5.505.576,93	52.383,93		5.037.380,15
	2003			5.523.817,51	251.224,48	287.608,71	251.224,48	6.044.410,12	48.697,70		5.527.515,64
	2004			5.272.593,03	67.275,11	82.699,87	67.275,11	6.194.385,10	12.258,69		5.665.231,93
	2005			1.935.081,74 <sup>2)</sup>	32.851,26	66.404,80	32.851,26	6.293.641,16	15.591,78		5.748.896,21
	2006			1.902.230,48	30.391,94	61.147,43	30.391,94	6.385.180,53	54.570,50		5.785.865,08
	2007			1.871.838,54	115.695,51	252.965,94	115.695,51	6.753.841,98	18.710,89		6.135.815,64
	2008			1.756.143,03	57.097,69	157.938,02	57.097,69	6.968.877,69	1.054.950,27		5.295.901,08
2009			1.699.045,34	1.067.749,22 <sup>3)</sup>	180.590,55	1.067.749,22	8.217.217,46	128.119,92		21.183,60	
2010			631.296,12	2.479,09	50.471,64	2.479,09	8.270.168,19	27.484,76		70.577,33	
2011			628.817,03	628.817,03	2.576.002,25 <sup>4)</sup>	628.817,03	11.474.987,47	13.478,79		212.572,37	
2012			0,00	0,00	197.401,97 <sup>5)</sup>	0,00	11.672.389,44	10.989,01		192.658,54	
2013			0,00	0,00	163.465,04	0,00	11.835.854,48	8.651,59		147.290,10	
2014			0,00	0,00	363.316,86	0,00	12.199.171,34	7.727,18		89.767,39	
2015			0,00	0,00	260.528,12	0,00	12.459.699,46	8.401,39		10.329.743,48	
2016			0,00	0,00	124.327,57	0,00	12.584.027,03	6.938,26		10.581.870,21	
2017			0,00	0,00	89.295,47	0,00	12.673.322,50	4.624,05		10.699.259,52	
2018			0,00	0,00	81.909,52	0,00	12.755.232,02	4.379,45		52.909,35	
2019			0,00	0,00	92.435,04	0,00	12.847.667,06	20.625,31		30.989,23	
							10.933.270,74			1.057.644,68	
							10.861.461,01			1.110.554,03	
							204.894,69			1.313.839,97	
							152.060,45			1.518.734,66	
							10.933.270,74			1.670.795,11	

## Nachsorgerückstellung

## Abfallwirtschaft

### Main-Tauber-Kreis

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Nachsorgerückstellung				Substanzerhalt	
			Zuführung pro Jahr €	Gesamt- bestand €	Entnahme €	Jahresend- stand €	Zuführung pro Jahr €	Jahresend- stand €
<u>Erddeponien</u>	2000		19.606,51	19.606,51	8.130,20	11.476,31		
	2001		18.917,80	38.524,31	8.845,27	21.548,84		
	2002		25.000,00	63.524,31	12.740,59	33.808,25		
	2003		19.000,00	82.524,31	9.554,24	43.254,01		
	2004		19.000,00	101.524,31	5.800,00	56.454,01		
	2005		19.000,00	120.524,31	14.662,71	60.791,30		
	2006		19.000,00	139.524,31	841,23	78.950,07		
	2007		19.000,00	158.524,31	5.504,63	92.445,44		
	2008		19.000,00	177.524,31	2.570,40	108.875,04	2.403,57	2.403,57
	2009		19.000,00	196.524,31	6.497,28	121.377,76	435,50	2.839,07
	2010		19.000,00	215.524,31	22.885,94	117.491,82	1.335,16	4.174,23
	2011		19.000,00	234.524,31	11.731,88	124.759,94	3.877,24	8.051,47
	2012		21.000,00	255.524,31	8.108,22	137.651,72	2.495,20	10.546,67
	2013		19.000,00	274.524,31	2.478,62	154.173,10	2.064,78	12.611,45
	2014		11.000,00	285.524,31	4.436,73	160.736,37	1.387,56	13.999,01
	2015		20.000,00	305.524,31	2.380,00	178.356,37	482,21	14.481,22
	2016		18.000,00	323.524,31	7.232,60	189.123,77	891,78	15.373,00
	2017		38.500,00	362.024,31	0,00	227.623,77	3.593,36	18.966,36
	2018		38.500,00	400.524,31	0,00	266.123,77	4.324,86	23.291,22
2019		38.500,00	439.024,31	0,00	304.623,77	3.725,74	27.016,96	

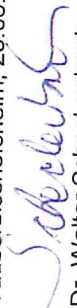
	Entwicklung der Rückstellungen 2019 nach § 11 Nr. 4 EigBVO				
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Entnahme	Endstand 31.12.2019	
Nachsorge Hausmülldeponie	Siehe Seite 19				
Nachsorge Erdeponien	Siehe Seite 20				
für ungewisse Verbindlichkeiten	5.205.592,38 €	0,00 €	2.030.652,00 €	3.174.940,38 €	
für Jahresabschlussarbeiten	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
für Serviceleistungen des LRA	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Main-Tauber-Kreis

## DSD Bilanz 2019 aus Abstimmungsvereinbarung

Erträge	Betrag/Netto €	Aufwendungen	Betrag/Netto €
DSD 1. + 2. Halbjahr Kostenbeteiligung Stellflächen und Abfallberatung	186.667,08	Betriebsaufwand Recyclinghöfe DSD	28.293,81
DSD 1. + 2. Halbjahr Wertstoffhoftbenutzungsvereinbarung	30.449,24	Öffentlichkeitsarbeit DSD	9.798,25
Erlöse aus Altpapiervermarktung PPK Anteil DSD	75376,89	Personalaufwand DSD	49.099,31
<b>Saldo</b>	<b>3.973,84</b>	Abschreibungen DSD	13.916,72
		Post-Fernmeldegebühren DSD	1.774,64
		Reisekosten, Fahrtkosten	0,00
		Kostenersstattungen Gemeinden aus Recyclinghöfen	44.594,55
		Kosten Gemeinde Containerstandorte	78.691,14
		Verbotene Ablagerungen + Aktion Saubere Landschaft	18.711,72
		Verwaltungskosten u. a.	4.441,70
		Sammel- u. Verwertungskosten PPK Anteil DSD	47.145,21
<b>Summe</b>	<b>296.467,05</b>	<b>Summe</b>	<b>296.467,05</b>

Tauberbischofsheim, 25.06.2020

  
Dr. Walter Schreckenbach  
Betriebsleiter